



23. 07. 2018



Dr. Robin Lengelsen  
Oberregierungsrat  
Referat Z 17 „Justizariat,  
Europarechtliche Angelegenheiten“

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 441-0  
FAX +49 (0)228 99 441-4886  
E-MAIL [redacted]  
INTERNET [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Bonn, 19. Juli 2018  
AZ Z 17

### Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 29. Mai 2018

Sehr geehrter [redacted]

wir haben von Ihnen am 29. Mai 2018 einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz erhalten. Darin beantragen Sie Ihnen Folgendes zuzusenden:

Gesprächs- und ggf. auch Abstimmungsprotokolle und Anwesenheitslisten aller Beteiligten, die über den veröffentlichten, in vielen Punkten aber leider nicht aussagekräftigen Abschlussbericht hinaus Auskunft geben können über z.B.:

- welche mögliche weiteren Interessenkonflikte der Beteiligten vorlagen
- welche Details zu Themen wie TRIPS/TTIP/Patente/beschl. Zulassungen auf EU-Ebene besprochen wurden
- was zu effektiven Begrenzungen der Arzneimittelausgaben im Detail diskutiert wurde
- ob sich die pharmazeutischen Unternehmen zu Positivlisten geäußert haben.

Ihren Antrag muss ich ablehnen, da die begehrten Informationen nicht vorhanden sind. Die in den Sitzungen besprochenen Themen finden sich auch im Ergebnisbericht wieder. Weitere Information zu den von Ihnen angesprochenen Themen befinden sich auch nicht in anderen Dokumenten bzw. waren nicht Gegenstand der Diskussion im Pharmadialog. Im Detail:

Der ressortübergreifende Pharmadialog der Bundesregierung hat das Ziel, den Standort Deutschland für Forschung und Produktion zu stärken, um eine flächendeckende Versorgung mit innovativen und sicheren Arzneimitteln in Deutschland sicherzustellen.

Zu den Teilnehmern des Pharmadialogs zählen Vertreterin und Vertreter des BMG, des BMBF, des BMWi, der Wissenschaft, der Pharmaverbände, der IG BCE. Themenbezogen wurden die Zulassungsbehörden, der G-BA und der GKV-SV einbezogen. Die einzelnen Verbände und wissenschaftlichen Institutionen können Sie dem Faktenblatt zum Pharmadialog auf S. 44 des veröffentlichten Ergebnisberichts entnehmen.

Der Austausch zwischen den Beteiligten war ergebnisoffen und sachorientiert (Bestandsaufnahme, Problemanalyse etc.). Die Dialogpartner haben in den Sitzungen zu den unterschiedlichen Themen ihre jeweiligen Überlegungen und Anregungen vorgetragen. Die zwischen den Dialogpartnern getroffenen Verabredungen erfolgten in dem veröffentlichten Ergebnisbericht. Das BMG hat zu allen Sitzungen eine kurze Sachstandsmeldung formuliert und die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Sitzungen öffentlich gemacht (Links s.u.). Diesen veröffentlichten Sachstandberichten können sie entnehmen, dass in den Sitzungen Themen aufgegriffen wurden, die sich auch im Bericht wiederfinden. Darüber hinaus gehende Themen, wie z.B. TRIPS/TTIP oder Positivliste sind von den Dialogpartnern nicht aufgegriffen worden. Die diskutierten Themen waren z.B. Antibiotikaversorgung, Antibiotikaresistenzen, Stärkung des Forschungsstandortes, Nutzenbewertung von Arzneimitteln, die Erstattung von Arzneimitteln durch die Gesetzliche Krankenversicherung, Versorgungsqualität und -sicherheit bei der Arzneimittelversorgung, Vermeidung von Lieferengpässen, Beschäftigungssituation und Fachkräftegewinnung im pharmazeutischen und biotechnologischen Bereich, Folgen der Digitalisierung für Forschung, Produktion und Versorgung, Rahmenbedingungen für Existenzgründer im Pharmabereich, u.a.

Hier die Veröffentlichungen zu den jeweiligen Sitzungen:

Auftakt: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2014/2014-3-quartal/pharma-dialog-der-bundesregierung.html#c640>

1.Sitzung: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2015/erstedialogsitzung-pharma-dialog.html#c9387>

2. Sitzung: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2015/pharma-dialog-2.html#c9004>

3. Sitzung: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2015/pharma-dialog-3-sitzung.html#c8737>

4. Sitzung: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2016/160121-pharma-dialog.html#c2759>

Ergebnispräsentation: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2016/2-quartal/ergebnisse-des-pharmadialogs-vorgestellt.html#c224>

Antibiotikaversorgung als ein wichtiges Schwerpunktthema des Pharmadialogs:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2015/10-punkte-plan-zu-antibiotika-resistenzen.html#c9187>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Gesundheit eingelegt werden. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:  
Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:  
[Poststelle BMG@bmg.bund.de](mailto:Poststelle_BMG@bmg.bund.de)  
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet [poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de](mailto:poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

